

Tätigkeitsbeschreibung für Integrationsverantwortliche an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulzentren im Bereich der SBAB

Integrationsverantwortliche sind **Lehrkräfte an Regelschulen**, die die Umsetzung schulischer Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf **an der eigenen Schule** unterstützend begleiten und selbst im integrativen Unterricht tätig sind.

Dabei fungieren sie **als Ansprechpartner, Berater** und **Koordinator in Kooperation** mit beratender Förderschule, Personensorgeberechtigten, Schulleitung, Beratungslehrer und Lehrkräften der Schule, dem integrierten Schüler sowie weiteren an der schulischen Integration Beteiligten.

Ziel des Einsatzes ist die Sicherung der Qualität der Umsetzung integrativer Unterrichtung sowie die Unterstützung der Sicherung von Akzeptanz und Toleranz bei allen Beteiligten gegenüber Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aufgaben des Beratungslehrers an der Schule sowie der begleitenden Förderschule bleiben bestehen.

Zur Beachtung:

Die nachfolgend aufgeführten **Arbeitsschwerpunkte** stellen eine **Auswahl** dar. Diese sind in **Absprache zwischen Schulleiter, Beratungslehrer und Integrationsverantwortlichen für die jeweilige Schule entsprechend der Situation vor Ort** zu klären und festzuschreiben.

Arbeitsschwerpunkte:

Beratung zu gesetzlichen Grundlagen:

- Schulordnung Förderschulen (§§ 13, 15, 16, 17)
- Schulintegrationsverordnung
- Förderrichtlinie Integration
- Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung entsprechend der Schulordnungen (Nachteilsausgleich)

Beratung bei der Umsetzung der formulierten Integrationsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen:

- Unterstützung bei der Prüfung von Integrationswünschen nach Umsetzbarkeit unter den Bedingungen der Schule vor Bescheiderstellung
- Unterstützung des Integrationsprozesses bei Übergängen von der Grundschule bzw. der Förderschule
- Unterstützung der sozialen Integration des Schülers in der Klasse
- Unterstützung des Klassenlehrers bei der Erstellung der Förderpläne
- Unterstützung der unterrichtenden Fachlehrer bei der Umsetzung der Förderpläne
- Unterstützung der Lehrer bei der Formulierung, Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung entsprechend der Schulordnungen (Nachteilsausgleich)
- Unterstützung der regelmäßigen Evaluation der Förderung und Erstellung von Entwicklungsberichten unter Regie des Klassenlehrers
- Unterstützung bei der Erstellung von Bildungsvereinbarungen gemäß § 35a Abs. 2 SchulG mit Schülern, Eltern u.a.

- Unterstützung bei der Umsetzung der sächlichen und materiellen Integrationsbedingungen
- Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung von förderspezifischen Lehr- und Lernmaterial, Förderprogrammen
- Beratung zur Koordination, Organisation und Gestaltung von Integrationsstunden
 - a) im gemeinsamen Unterricht
 - b) in der Einzelförderung
 - c) in der Gruppenförderung
- Unterstützung bei der Sicherung der Unterrichtsqualität der integrativen Unterrichtung
- Kooperation mit den Pädagogen der Förderschule zur Sicherung der Qualität der Umsetzung der integrativen Unterrichtung
- Zusammenarbeit mit den Fachberatern Integration zur Sicherung der Qualität der Umsetzung der integrativen Unterrichtung
- Durchführung von Unterrichtsbesuchen als Voraussetzung für die Umsetzung des Beratungsauftrages

Ansprechpartner, Berater und Koordinator

- Ansprechpartner für alle beteiligten
- Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für integrierte Schüler
- Unterstützung bei der Organisation und Absprache von Hospitationen/Beratungen durch die begleitende Förderschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Hospitationen, Beratungsgesprächen u.a.
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, Hilfeplangesprächen, Elterngesprächen u.a.
- Beratung zu Änderungen von Integrationsbedingungen, Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Wechsel des Förderortes bzw. Wechsel an die Förderschule
- Unterstützung bei der Erstellung der notwendigen Dokumentation und Zuarbeiten (z.B. Eingliederungshilfe, Schulwechsel...)
- Führung der Unterlagen des integrierten Schülers zur Einsicht für alle Beteiligten (Feststellungsbescheid, Kopie des förderpädagogischen Gutachtens, Entwicklungsberichte, Förderpläne, Bildungsvereinbarungen)

Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Schulinternen Fortbildungen

- Erfassung des Fortbildungsbedarfen in Bezug auf integrative Unterrichtung
- Vermittlung von Referenten für SCHILF
- Unterstützung der Vorbereitung

Nutzung von Fortbildungen

- Empfehlung zur Teilnahme am Zertifikatskurs ZINT (Zusammen integrative/inklusive Schule entwickeln)
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu o.g. Themen lat. Fortbildungskatalog
- Teilnahme an Arbeitstreffen der Integrationsverantwortlichen und Multiplikatoren Integration der SBAB